

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1820

33 (22.4.1820) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 33. Samstag den 22. April 1820.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Die Aussteuerung armer Waisen aus der Georg Elisabethen-
Stiftung betreffend.

Der Höchstseelige Herr Marggraf August Georg von Baden Baden, haben in Höchstdero Testament vom 8. August 1771. aus gewissen dazu verschafften Geldern

Zu jährlicher Ausheyrathung dreier katholischer armer Waisenmädchen

Höchstdero Frau Richte, der Frau Prinzessin Elisabeth von Baden Christmildesten Gedächtnisses eine Stiftung von 25,000 fl. übertragen, welche auch nach dem im Jahr 1789. erfolgten Ableben Höchstder-
selben realisiert wurde.

Es unterlag hiebey die Bestimmung, daß diese Stiftung auf drey verwaiste mittellose Mädchen, welche von christkatholischen Dienern, oder Unterthanen hinterlassen werden, und sich wieder an einen katholischen Unterthanen oder katholischen Diener verheirathen und dabey von ihrer nähern geist und weltlichen Ob-
rigkeit das vorzügliche Zeugniß eines stets geführten ehrbaren und untadelhaften auch arbeitamen Lebens-
wandels beibringen werden, verwendet werden solle. Hiebey wurde weiter verordnet, daß die Stiftung der
Ausheyrathung vorzüglich den Oberämtern Kastadt, Wahlberg und Kirchberg, mit jährlicher Abwechselung
der darinn befindlichen Kirchspiele, zuzuwenden seye.

Diese Aussteuer wurde durch frühere höchste Anordnung, weil von den zur Stiftung gehörigen Kapi-
talen in den jenseits Rheins gelegenen Badischen Orten, besonders in der Grafschaft Sponheim, bedeu-
tende zu dieser Stiftung gehörige Kapitalien und Zinns ausstuden, und durch die französische Occupation
dieser jenseits Rheinischen Landestheile, der Zinns-Einzug, sohin auch deren Verwendung zu diesem
Stiftungszwecke ins Stocken gerieth, in so lange sistirt, bis der Fonds wieder auf seinen vorigen Zustand
gebracht seyn würde.

Der Stiftungs-Fonds ist nun dermalen in so weit wieder ergänzt, daß man im Stande ist, 2 Prä-
mien jährlich wiederum auszutheilen. Man hat sowohl deswegen als weil früher schon anderweit bestimmt
worden, daß, weil jenseits rheinische Unterthanen des vormaligen OberAmtes Kirchberg kein Anspruch
mehr auf diese Unterstützungen haben, auf ersätteten unterthänigsten Vortrag die höchste Entschlieffung hier-
über dahin erhalten, daß von dieser Stiftung für jetzt nur 2 Prämien ausgeheilt und bey Vergebung
derselben auf 3 Jahre folgende Reihe beobachtet werden solle:

- 1) pro 1819 das Oberamt Kastadt und eine Dieners Waife,
- 2) pro 1820 das Oberamt Wahlberg und eine Dieners Waife,
- 3) pro 1821 das Oberamt Kastadt und das Oberamt Wahlberg,

ferner, daß, wenn der Fond wieder vollständig ergänzt ist, statt des, jenseits Rheins belegenen, vormalis
berechtigten Oberamtes Kirchberg, das Oberamt Eberstein nach der im hiesigen Wochenblatt von 1791.
Neo. 51. §. 7. vorgeschriebenen Ordnung eintrete. Diesem zu Folge hat man dahier die Anordnung ge-
macht, daß:

1) jährlich und also mit Ablauf des Rechnungs Jahres 1819. das ist: Georgy 1820. erstmahl wieder
2 Aussteuer Prämien, jedes zu 333 fl. 20 kr. als dem 3ten Theil des Betrags der nun auf 5 pEt. ge-
stellten Zinns ausgeheilt werden.

2) Die Ordnung der Concurrenz der Kirchspiele eines jeden Amtes unter sich bestimmt sich durch Dar-
stellung der fähigsten Kompetenten. Es können nemlich im Anfang alle qualificirte Unterthanen-Waisen

des ganzen Oberamts sich melden. Im folgenden Jahr aber dürfen sich keine mehr aus dem Kirchspiel melden, aus welchem diejenige war, die das vorige Jahr das Prämium erhielt. Im dritten Jahr müssen die zwey Kirchspiele, die in den vorigen zwey Jahren Prämien für eine ihrer Waisen erhielten, wegb bleiben und so kommt fortan jedes Jahr ein Kirchspiel weniger, bis nach und nach die Reihe alle Kirchspiele des Oberamts getroffen hat, dann wird in seiner Ordnung jene Abwechslung wieder eben so von neuem unter ihnen angefangen und fortgeführt.

3) Die Ordnung der Concurrenz der katholischen Unterthanen der übrigen Oberämter, die nicht vornehmlich und also nur neben bey zum Genuß gerufen sind, erhält ihre Bestimmung auf die nemliche Art, wie solche in dem obendemerkten Wochenblatt von 1791. No. 51. §. 9. bezeichnet ist.

4) Zu Unterthanen sind hiebey alle katholische Bürger oder Hinterlassen, die in den oben benannten Ämtern ihren Wohnsitz haben, ingleichem jene aus der bürgerlichen Klasse genommenen Bedienten, als Zoller, Acciser, Schulmeister u. d. g. zu rechnen, und ist dabey auf den Umfang der Oberämter, wie er im October 1771. bestund, bei Rastadt also mit Zurechnung von Haueneberstein und Abrechnung der neu hinzugekommenen Stollhofer Amts-Orte, Rücksicht zu nehmen; zu herrschaftlichen Diener aber gehören jene, so dem Staate dienen und nicht für einzelne Orte angestellt sind.

5) Ein Mädchen, was zu diesen Aussteuerprämien gelangen will, muß eine Waise, also Vaterlos und ledig seyn. Zu Anfang des Rechnungsjahrs, in dem sie konkurriren will das 15. Jahr zurückgelegt haben, also — bis es zur Austheilung kommt — volle 16 Jahr alt werden, und Zeugnisse ihres guten Lebenswandels beibringen.

6) Diese Zeugnisse müssen bey bürgerlichen Waisen von den katholischen Ortspfarrern, und den zwei ersten weltlichen Ortsvorgesetzten ausgefertigt, dem Oberamt übergeben und von diesem mit seinem eigenen Zeugniß anher einbegleitet werden; bey den herrschaftlichen Dienerwaisen müssen sie von dem katholischen Pfarrer, in dessen Kirchspiel sie sich aufhalten, und von dem Pfleger ausgestellt, und eben so von dem Oberamt, unter dem sie wohnen, mit einem Zeugniß, anher einbegleitet werden.

7) Jene erforderliche Zeugnisse der Ehrbarkeit, Untadelhaftigkeit und Arbeitsamkeit, können einem Mädchen nicht ertheilt werden, das a) wegen Unzucht, leichtfertigen Zuwandel oder Buhlerey, Injurien gegen Eltern oder Pfleger, Dienstuntreue, Diebstahl oder andern groben Verbrechen bestraft, oder doch angeklagt, und noch nicht losgesprochen worden, oder b. das zu denen seinem Stand gemäßen Arbeiten gegen die Ermahnung seiner Eltern, Pfleger oder Vorgesetzten aus Faulheit sich erweislich nicht verwendet hat.

8) Wo von denen zuvor ad a. erwähnten Vergehungen, die Attestaten-Aussteller zwar Verdacht haben, aber der noch zu keiner Anklage, weniger Verurtheilung geziehen ist, da dürfen sie das begehrte Attestat nicht abschlagen, sondern müssen es im allgemeinen ertheilen, können aber, daß sie solche Person nicht für vorzüglich qualificirt halten, darinn mit einführen, und müssen alsdann in einem besondern verschlossenen Bericht ihren Verdacht mit seinen Gründen anher melden, wo man je nach Befund der letztern, und nach Beschaffenheit der Zeugnisse der übrigen Concurrentinnen, darauf jene Rücksicht nehmen wird, welche die Gerechtigkeit fordert und verstatet.

9) Die Bestimmung, welcher unter mehreren gleich vorzüglichen der Vorzug einzuräumen seye, wird durch dieseitiges Gutachten an Seine Königliche Hoheit und Höchstbero darauf folgende Entschließung jeden Jahrs gegen Ende Aprills festgesetzt; sodann

10) derjenigen, welcher das Prämium zufällt, ein zum Andenken des Stifters jedesmal sub dato: die Georgii ausgestellter Prämienzettel von dieseitigem Ministerio unterzeichnet und besiegelt zugestellt, auf welchen

11) sie bey der Verrechnung, sobald sie daneben, durch Präsentation des Kopulations-Scheins, eine vollgogene eheliche Verbindung bescheinigt, das Aussteuerprämium erheben kann, sie ist dabey

12) nicht genöthigt, in einer gewissen Zeit nach erhaltenem Prämienzettel zu heyrathen, sondern es steht dies lediglich zu ihrer Gelegenheit, nur muß sie, wenn es länger als ein halbes Jahr nachher geschähe, vor der Erhebung von neuem die obige Attestate dahier einbringen. Uebrigens wird

13) sämmtlichen dienerschaftlichen, so wie denen in den Kirchspielen des Oberamts Rastadt und des vormaligen Oberamts Wahlberg befindlichen Unterthanenwaisen, die sich obgetachtermaßen zu qualificieren vermögen andurch Frist auf den 1. Juny d. J. gegeben, innerhalb welcher diejenige, die daran Theil nehmen wollen, mit ihren Attestaten sich beim Oberamt melden sollen, wo nachmats bis auf den 15. I. M. längstens das Amt, das etwa noch Fehlende an der Legitimation zu berichtigen und alles mit seiner Begleitungs-Anzeige einzusenden hat. Wer bis zum 1. Juny l. J. sich nicht gemeldet hat, kann nachmats für das laufende Rechnungs-Jahr nicht mehr angenommen, sondern wird zur Gedult verwiesen werden. —

Schlüsslich wird noch beigefügt, daß nach dem Umfang der Oberämter wie solche im October 1771. gewesen, an dieser Stiftung folgende Orte Theil zu nehmen haben

a) aus dem Oberamt Rastadt:

Rastadt mit Rheinau, Steinmauern, Echesheim, Aue am Rhein, Wörmersheim, Durmersheim, Bietigheim, Dettigheim, Niederbühl mit Försch, Kuppenheim, Oberndorf, Eberstein, Gaggenau, Rothenfels mit Winkel, Rauenthal, Bischweier, Nieder- und Oberweier, Waldprechtsweier

b) aus dem vormaligen Oberamt Mählberg.

Dundenheim, Friesenheim, Heiligenzell, Ichenheim, Rippenheim, Rippenheimweiler, Kürzel, Mählberg, Oberschopfheim, Oberweier, Ottenheim, Schutterzell, Sulz nebst der Langenharder Höfen, Wagenstadt.

c) aus dem Oberamt Eberstein.

Obertsroth, Hilpertsau, Weisenbach, Langenbrand, Gausbach, Försch, Bermersbach, Reichenthal, Höden, Ottenau, Seelbach, Michelsbach, Lautenbach, Freiolsheim, Aue, Muggensturm.

Karlsruhe, den 7. April 1820.

Ministerium des Innern.
Freiherr v. Sensburg.

vd. Becker.

Bekanntmachungen.

Durch Veretzung des Pfarrers Maurus Fahrenschon auf die vakante Pfarrey Ortenberg, im Kinzigkreis, ist die Pfarrey Thengendorf, Amts Blumenfeld, im Seckreis, mit einem beyläufigen Einkommen von 7 bis 800 fl. in Geld und Naturalien erledigt. Sie unterliegt den Konkursgesetzen, und die Kompetenten haben sich nach Vorschrift des Regierungsblatts vom Jahr 1810 Nro. 38. insbesondere Art. 4. darum zu melden.

Der vakante Schuldienst zu Varnhalt, Amts Steinbach, ist dem bisherigen Schullehrer Georg Striebig zu Langenbrand (Amts Bernsbach) übertragen worden, und haben sich die Kompetenten um den Schuldienst zu Langenbrand, welcher mit Einschluß des Schulgelds ein Einkommen von ohngefähr 140 fl. hat, vorschriftsmäßig bei dem Murg- und Pfingzkreis-Directorium zu melden.

Unterergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Baden.

(3) zu Döb an den in Gant gerathenen Bürger und Schlossermeister Gregor Hoday, auf Dienstag den 2. May d. J. in dem Wirthshaus zum Engel in Döb. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) zu Berwangen an die in Gant gerathenen Leonhard Birnbaumische Eheleute auf Mitt-

woch den 26. April d. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhaus daselbst.

(2) zu Berwangen an die in Gant gerathenen jung Georg Hartmännischen Eheleute auf Mittwoch den 26. April d. J. auf dem Rathhaus daselbst, wobei ein Vergleichsvorschlag versucht werden wird. Aus dem

Oberamt Hohengeroldsbeck.

(2) zu Reichenbach an den Bürger und Wagner Kaver Müller auf Mittwoch den 17. May d. J. Vormittags 9 Uhr vor Grosh. Oberamt zu Hohengeroldsbeck. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(1) zu Friedrichsthal an den in Gant erkannten Bürger alt Christian Hengst auf Dienstag den 16. May d. J. Vormittags 9 Uhr in Friedrichsthal in dem Hirschwirthshause.

(1) zu Spöck an den in Gant erkannten verstorbenen Bürger Georg Ernst, auf Mittwoch den 17. May d. J. Vormittags 9 Uhr in der Krone zu Spöck. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) zu Zell an den in Gant gerathenen Bürger und Rebbauer Joseph Litterst, auf Montag den 1. May d. J. Morgens 9 Uhr im Laubewirthshause zu Zell. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) zu Dietlingen an den in Gant erkannten Bürger und Köfleswirth Marx Haug auf Dienstag den 16. May d. J. vor dem Theilungskommissariat im Wirthshaus zum Löwen in Dietlingen Vor- und Nachmittags.

(2) zu Elmendingen an den in Gant erkannten Bürger und Wagner Jacob Dennig auf Donnerstag den 4. May d. J. vor dem Theilungskommissariat im Adterwirthshause in Elmendingen.

(1) zu Pforzheim an den gantmäßigen verstorbenen Bürger und Bäcker Jakob Friedrich Rehe,

auf Dienstag den 9. May d. J. Vor- und Nachmittags auf däßigem Rathhause vor der SantCommission.

(1) zu Tiefenbronn an den Ulrich Grazer, Bürger und Bäckermeister, auf Montag den 8. May d. J. bei der TheilungsCommission in Tiefenbronn. Aus dem

Bezirksamt Philippsburg.

(1) zu Wiesenthal an die in Sant erkannte Joseph Schornerschen Eheleute, auf Dienstag den 16. May d. J. auf dem Rathhaus zu Wiesenthal vor Großherzogl. Amtsrevisorat. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(1) zu Göbriichen an den in Sant gerathenen Bürger Michael Hoffsch, oben im Dorf, gewesenen Meyer zu Königsbach, auf Montag den 8. May d. J. Vormittags auf dem Rathhaus zu Göbriichen.

(1) zu Königsbach an den Schlosser Franz Kolb, auf Montag den 15. May d. J. auf dem Rathhaus zu Königsbach vor dem Kommissär.

(1) zu Königsbach an den in Sant gerathenen abwesenden Bauren Daniel Jung, auf Dienstag den 16. May d. J. auf dem Rathhaus allda vor dem TheilungsCommissär. Aus dem

Bezirksamt Lyrberg.

(3) zu Schönwald an den Uhrenmacher Johann Dold auf Dienstag den 2. May d. J. vor dem Großh. Amtsrevisorat zu Lyrberg. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(3) zu Dielheim an die in Sant erkannte Verlassenschaft der verstorbenen Johann Grabenbauers Wittwe auf Montag den 15. Mai d. J. Morgens um 9 Uhr vor Großherzogl. Amtsrevisorat auf dem Gemeinshause zu Dielheim.

(3) zu Eschelbach an die in Sant erkannte Verlassenschaft der Liebmann Bauers Wittwe auf Montag den 1. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Großh. Amtsrevisorat auf dem Gemeinshause in Eschelbach.

(3) zu Thairnbach an den in Sant erkannten Bürger Wendelin Fuchs auf Montag den 15. Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr vor dem Großherzogl. Amtsrevisorat auf dem Gemeinshause zu Thairnbach.

(3) zu Thairnbach an den in Sant erkannten Bürger Jeremias Bender auf Mittwoch den 24. May d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Großherzogl. Amtsrevisorat auf dem Gemeinshaus zu Thairnbach. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(2) zu Schiltach an den in Sant erkannten Bürger Georg Jakob Arnold auf Dienstag den 2. May d. J. vor dem TheilungsCommissariat in Schiltach.

(2) Emmendingen. [Schuldenliquidation.] Zur Erhebung des Activ- und PassivVermögensstandes des verstorbenen Bürgers und Webers Christian Schillingen von Malterdingen, und dessen verstorbenen Ehefrau Salomea geb. Pilger von Eichstetten gebürtig, wurde Liquidation auf Montag den 8. May Vormittags 8 Uhr vor dem TheilungsCommissär in dem Blumenwirthehause zu Malterdingen anberaumt, weswegen sämtliche Gläubiger aufgefordert werden, an benanntem Tage um so gewisser zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Vorlage der Beweisurkunden richtig zu stellen, als sie sonst aus der vorhandenen Vermögensmasse keine Befriedigung zu hoffen haben. Zugleich werden auch diejenige, welche an Schillingen zu zahlen haben, aufgefordert, an dem nemlichen Tage mit den in Handen habenden Quittungen zur Abrechnung zu erscheinen, sonst man die Aufzeichnung des Schillingers als richtig annehmen, und hiernach das Inventarium abschließen wird.

Emmendingen den 15. April 1820.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Ettlingen. [Schuldenliquidation.] Zur PassivSchuldenliquidation mit den in Vermögens-Untersuchung gerathenen Bierbrauer und Diegler Martin Glaislichen Eheleute von Ettlingen, haben wir Tagfahrt auf Dienstag den 16. künftigen Monats May anberaumt, an welchem Tage die Gläubiger derselben frühe um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus zu erscheinen und unter Vorlage der Beweisurkunden ihre Forderungen gehörig zu liquidiren haben, bei Strafe des Ausschusses.

Ettlingen den 18. April 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Lahr. [Schuldenliquidation.] Gegen den dahier in Untersuchung befindlichen ehemaligen Amts-Altuar Karl Wilhelm Grill Eigenthümer einer Steingutfabrik in Emmendingen, wird Sant erkannt und Termin zur Schuldenliquidation auf Montag den 15. May vor Großherzogl. Amtsrevisorat anberaumt, wobey die Gläubiger unter Vorlegung ihrer Forderungstitel zu erscheinen, ihre Ansprüche zu liquidiren, widrigenfalls aber den Ausschluß von der gegenwärtigen Vermögensmasse zu gewärtigen haben. Zugleich werden alle diejenigen, welche aus amtlicher Veranlassung an den Gemeinschuldner selbst während seiner hiesigen Anstellung oder auf dessen Anweisung an dritte Zahlungen geleistet haben, aufgefordert, die Bescheinigung hierüber dem besonders beauftragten RechnungsCommissaire Troll dahier binnen peremptorischer Frist von 6 Wochen vorzulegen, andernfalls sie sich die hieraus entspringende Nachtheile selbst zuzuschreiben hätten. Lahr den 17. April 1820.

Großh. Bezirksamt.

(3) Durlach. [Bekanntmachung.] Wegen der an der gestrigen Tagfahrt zur Liquidation der alt Löwenwirth Beuteinüller'schen Passiven von Weingarten eingetretenen jüdischen Fevertagen sieht man sich veranlaßt, weitere Tagfahrt auf Donnerstag den 18. May d. J. Nachmittags 2 Uhr auf hiesiger Amtskanzley anzuberaumen, und hiezu sämtliche bis jetzt nicht erschienene Creditoren unter dem schon ausgesprochenen Präjudiz vorzuladen.

Durlach den 7. April 1820.

Großh. Bezirksamt.

(1) Heidelberg. [Bekanntmachung.] Die unterm 18. v. M. auf den 24. d. M. angekündigte Schuldenliquidation des in Sant gerathenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Emanuel Herwegen kann wegen eingetretenen besondern Umständen auf besagten Tag nicht vorgenommen werden, und ist hiezu anderweiter Termin auf den 24. kommenden May festgesetzt, welches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Heidelberg den 14. April 1820.

Großherzogl. Stadtamt.

Mundtobt- Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(3) von Barmhall dem Balthasar Wildschon Eheleuten deren Vepstand der Bürger Maximilian Greis dafelbst ist.

(3) von Bühlerthal dem Nebmann Laver Höll, dessen Rechtsbeystand Konrad Fritz von da ist. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(1) von Grözingen dem Matheus Reith, Schmidtmeister, dessen Aufsichtspfleger Andreas Schaber von da ist. Aus dem

Bezirksamt Tryberg.

(2) von Schönenbach dem Johann Hepzing dessen Aufsichtspfleger Ignaz Heine von da ist.

Erbovorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) von Münchweyer der Landesin Wanger welcher schon vor 19 Jahren als Kübsergesell in die Fremde ging, und etwa ein Jahr nachher durch ein Schreiben aus Innsbruck in Tyrol gemeldet, daß er unter dem k. k. Oestreichischen Militair sich befinde, dessen Vermögen in etwa 450 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Neckarbischofsheim.

(1) von Barga die Margaretha Rhein, Ehefrau des Georg Adam Friedrich von Barga, welche seit dem Jahr 1809 mit ihrem Ehemann nach der Krimm abgezogen ist, seitdem nichts mehr von sich hören ließ, und der seit ihrem Abzug ein Vermögen von 403 fl. 35 kr. 4 hl. angefallen ist. Aus dem

Bezirksamt Säckingen.

(3) von Hütten der Johann Mezger, dessen Vermögen in 505 fl. 10 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(2) von Birendorf der Michael Mayer, welcher seit 29 Jahren, ohne etwas von sich hören zu lassen, von Haus entfernt ist, dessen Vermögen in 368 fl. 22 kr. besteht.

(1) Lahr. [Erbovorladung.] Franziska Niesler von Oberschoppsheim, welche vor ungefähr 20 Jahren mit östreichischen Truppen fortgezogen, oder deren allfällige Leibeserben werden hiemit aufgefodert, ihr in 113 fl. unter Verwaltung in Oberschoppsheim stehendes Vermögen, von heute an, innerhalb 6 Monaten in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches an die bekannten nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz ausgeliefert werden wird.

Lahr den 15. April 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Pforzheim. [Erbovorladung.] Der schon seit 18 Jahren abwesende Johannes Wolf von Deschelbronn, wird andurch öffentlich aufgefodert, binnen einem Jahr um so gewisser dahier zu erscheinen, und über sein älterliches Vermögen zu disponiren, als sonst solches seinen darum nachgesuchten Geschwistern in nuznießliche Verwaltung gegeben werden wird.

Pforzheim am 24. März 1820.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Achern. [Verschollenheitserklärung.] Da der lebige Marx Wiegert von Waldum ohngeachtet der im Monat Dezember 1814, geschehenen Vorladung bisher keine Nachricht von sich gab, so wird derselbe für verschollen erklärt, und das Vermögen seinen nächsten Verwandten fürsorglich übergeben.

Achern den 11. April 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Heidelberg. [Verschollenheitserklärung.] Da der, unterm 15. Febr. v. J. öffentlich vorgeladene hiesige Bürgersohn Georg Schott sich binnen der, nunmehr umlaufenen Frist nicht dahier fündet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen die gesetzliche Caution in nutznießliche Erbpflege überlassen. Heidelberg den 12. April 1820.

Großherzogl. Stadtamt.

(1) Kork. [Verschollenheitserklärung.] Da der abwesende unterm 5. April 1819. vorgeladene Michael Pfoker, der ledige, von Willstett, bis jetzt nicht erschienen und sein in 403 fl. bestehendes Vermögen in Empfang genommen hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und soll nunmehr sein Vermögen gesetzlicher Ordnung nach an seine nächsten Anverwandten ausgefolgt werden.

Kork den 17. April 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Waldshut. [Verschollenheitserklärung.] Johannes Granacher von Schmizingen, welcher auf die öffentliche Vorladung vom 29. Jenner v. J. keine Nachricht von sich gegeben hat, wird hiermit für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben.

Waldshut den 24. März 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Stockach. [Bekanntmachung.] Nachdem sich zu dem hinterlassenen Vermögen des zu Palma verstorbenen Joseph Korherr von Steiflingen weder Leibeserben gemeldet haben, noch innerhalb der gegebenen Frist sonst jemand ein Recht darauf geltend gemacht hat, so wird dasselbe seinen nächsten Anverwandten nunmehr zugetheilt.

Stockach den 4. April 1820.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Karlsruhe. [Vorladung.] Eine gewisse Adelaide Delaizer de St. Julien, hat bei dem Großherzogl. Oberkriegs-Commissair Obermüller dahier eine Wohnung gegen den monatlichen Zins von 11 fl. gemiethet, solche aber im Frühjahr 1819 mit dem Versprechen baldiger Rückkehr verlassen. Auf Ansehen des Vermiethers um Bezahlung der rückständigen Mieth und Räumung der Wohnung wird gedachte Miethnehmerin andurch vorgeladen und aufgefordert binnen unersetzlicher Frist von 6 Wochen den Vermiether zu befriedigen, und die Wohnung zu räumen, oder ihre Einwendungen hiergegen vorzutragen, ansonst sie hiermit ausgeschlossen und der Vermiether aus dem Erlös der zurückgelassenen und öffentlich alsdann verkauft werdenden Effecten

befriedigt und der Rest dieses Erlöses in Depositum genommen werden wird.

Karlsruhe den 15. April 1820.

Großh. Stadtamt.

(2) Ettlingen. [Fahndung u. Signalement.] Der dahier wegen geringem Diebstahl und höchstwahrscheinlichem Vagantenleben inhaftirte angebliche Valentin Störz aus Krautheim, Amtes Borberg, ist in der verfloffenen Nacht aus seinem wohlverwahrten starken Gefängniß, die Ganz genannt, dahier ausgebrochen. Wir bitten sämtliche löbliche Behörden, auf diesen Menschen, den seine angebliche Ehefrau Martin Dorned nennt, zu fahnden, und im Betretungsfall hieher aufzuliefern zu lassen.

Ettlingen den 14. April 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Valentin Störz, auch Stör, von Krautheim, Amtes Borberg gebürtig, gibt an, in Kriebau erzogen worden zu seyn, ist katholischer Religion, angeblich verheyrathet mit Friederike Meier 30 Jahr alt, ist 5' 9" groß, starker Statur, hat hellblonde Haare, graue Augen, vorzüglich kennbar an langen hellblonden Augenwimpern, ein gut gefärbtes rundes volles etwas blaternarbigtes Angesicht, eine kurze bedackte Stirne, rund abgeschrittene Haare, eine mittlere etwas aufgestülpte Nase, kleinen Mund, ist Bartlos, spricht im pfälzischen Dialekt, trug bei seiner Entweichung lange graue wollene grobe Pantalons, eine Jacke von gleichem Zeug und Farbe, ein schwarz seidenes Halstuch, einen runden hochkloppigen Hut und Schuhe, er gibt sich für einen Weber aus.

(1) Mosbach. [Diebstahl.] In der abgewichenen Nacht vom 17. auf den 18. d. M. sind aus der Herbolzheimer Kirche mittelst gewaltsamen Einbruchs durch das Fenster, die nachbezeichnete Effecten gestohlen worden.

1) 2 Kelche wovon der eine samt der daraufliegenden Paten, von Silber und verguldet, auf dessen Fuß befindet sich die Jahrzahl 1561 oder 1651. Der andere ist größer neuer und künstlicherer Art, der Becher von Silber und der Fuß von Kupfer, das ganze aber gut verguldet.

2) 3 zimmerne Büchsen, worinn das heilige Oehl aufbewahrt worden, mit C. S. I. bezeichnet, und in holzerner Kapsel, welche unten grün und oben roth angestrichen eingehüllt.

3) Ein weißer Priesterchorrock von feiner Leinwand mit ordinären Spizen.

Die Behörden werden hiermit ersucht, auf die bezeichneten Geräthschaften sowohl als auf den noch unbekannteten Dieb gefällig fahnden zu lassen, und im Betret-

tungsfalle des einen oder des andern, die sichere Ueberlieferung an uns gefällig zu bewirken.

Mosbach den 18. April 1820.

Großherzogl. zweites Landamt

(2) Stuttgart. [Ehgerichtliche Vorladung.]

Nachdem bei dem königl. Württembergischen Ehegericht Elisabeth Christine Kretschmaier, geb. Kerler von Lorch, Oberamts Welzheim, Klägerin, um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gegen ihren Ehemann Georg Michael Kretschmaier, gewesenen Bürger und Metzger zu Lorch, Beklagten, wegen böstlicher Verlassung gebeten hat, und derselben in diesem Gesuch willfähret, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungsklage Donnerstag den 6. Juli 1820 bestimmt worden, so wird hiemit nicht nur gedachter Georg Michael Kretschmaier, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Recht zu vertreten gefonnen seyn sollten, peremptorie vorgeladen, an gedachtem Tag, wobei ihm 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den zweiten und 4 Wochen für den dritten Termin anberaumt werden, vor dem königl. Ehegericht Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage seiner Ehefrau anzuhören, darauf seine Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eherichterlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, er erscheine oder erscheine nicht, in dieser Ehescheidungssache ergehen wird was Rechts ist. Stuttgart den 23. März 1820.

Königl. Württembergisches Ehegericht.

K a u f - A n t r ä g e.

(3) Bühl. [Wirthshausversteigerung.] Die Wittwe des Gründbaumwirths Joseph Schlegelmilch in Bühlertal läßt das ihr eigenthümlich zugehörige zweistöckige Wirthshaus zum grünen Baum nebst Scheuer, Stallung, Küchwerkstätte, Brennflüche, Keller, unter einem Dach, mit ohngefähr $1\frac{1}{2}$ Morgen Ackerfeld, Gemüßgarten beim Haus, ohngefähr $\frac{1}{2}$ Weid Matten, Montag den 24. April Nachmittags 3 Uhr in der Behausung selbst freywillig öffentlich versteigern, wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden.

Bühl den 11. April 1820.

Großherzogliches Amts-Revisorat.

(2) Eppingen. [Mühle, Acker und Wiesen-Versteigerung zu Berwangen.] Die Mühle des Johann Körble zu Berwangen, bestehend in 2 Mahlgängen und einem Schälengang, wobei sich eine Scheuer und die hintelängliche Stallung befindet, wird bis den 27. d. M. nebst 24 Morgen Acker und Wiesen öffentlich auf dem Rathhaus daselbst versteigert, welches mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß

sich die Steigliebhaber mit Obrigkeitlichen Zeugnissen über Vermögen und Reumund auszuweisen haben.

Eppingen den 11. April 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Eppingen. [Dehlmühlversteigerung zu Hilsbach.] Die Erben des verlebten Karl Trunzer von Hilsbach sind gefonnen ihre Dehlmühle, nahe an der Stadt Hilsbach gelegen, und wobei sich ein Obstgarten nebst Stallung und Scheuer befindet, den 28. d. M. öffentlich versteigern zu lassen. Indem dieses bekannt gemacht wird, fügt man noch an, daß sich die Steigerungsliebhaber mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Vermögen und Reumund zu versehen haben. Eppingen den 4. April 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Ettenheim. [Wirthshausversteigerung zu Mahlberg.] Das den Franz Anton Kuhnschen Kindern zugehörige Stubenwirthshaus zu Mahlberg wird Montags den 8. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr mittelst öffentlicher Versteigerung an dem Meistbietenden hingegeben werden. Dasselbe besteht in einer zweistöckigen Behausung auf dem Marktplatz, Scheuer, Stallungen, und ist mit 2 Kellern versehen. Nebst diesem hat dieses Haus das ausschließliche Stubenrecht, so, daß alle Gemeinds und Gerichtsversammlungen in demselben gewöhnlich gehalten werden müssen wofür der Eigenthümer jährlich 2 Klafter Holz zu beziehen hat. Die allenfalligen Liebhaber haben sich daher an bemeldtem Tag und Stunde auf dem Stubenwirthshaus zu Mahlberg einzufinden, und die Steigerungsbedingungen, die ganz annehmbar seyn werden, zu vernehmen, zugleich aber sich mit guten Sitten und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Ettenheim den 15. April 1820.

Großh. Bezirksamt.

(1) Heidelberg. [Früchteversteigerung.] Dienstag den 25. April d. J. Nachmittags 2 Uhr werden in dem Gasthause zum Karlsberg in Heidelberg mehrere hundert Malter Früchten von den Recepturen des Ministeriums des Innern katholischer Kirchen-Section, als der Schaffnerey Lobensfeld, Weinheim, Heidelberg, dann der Schul- und Klosterfondsverrechnung allda öffentlich versteigert, welches mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß die Proben am Tage der Versteigerung Morgens auf dem Fruchtmarkte aufgestellt seyn werden.

Heidelberg den 18. April 1820.

(3) Pforzheim. [Hofgutsversteigerung.] Montag den 24. d. M. Vormittags 10 Uhr wird das den Jakob Bahnlecker'schen Relikten in Niesern zugehörige, kürzlich zum Verkauf ausgedoten gewesene Hangensteiner Hofgut samt Zugehörde nochmals auf dem Rathhause zu Niesern öffentlich versteigert werden, welches man unter dem Anhang

eröffnet, daß nunmehr, durch dazugeschlagene weitere 8 Viertel Wiesen, das Gut nebst den Gebäuden in 49½ Morgen Aekern und 11 Bttl. Wiesen besteht, auch zu 2500 fl. angeschlagen ist.

Pforzheim den 5. April 1820.
Großherzogl. Amtsrevisorat.

Bekanntmachungen.

(2) Durlach. [BesoldungsNaturalienabfassung betreffend.] Wer bei unterzeichneter Stelle noch Besoldungs Naturalien fürs Rechnungsjahr 1819 zu gut hat, wird an den auf den 1. Juny 1820 eintretenden Präjudicialabfassungstermin erinnert; vor diesem Zeitpunkt aber werden ohne besondere hohe Bewilligung in keinem Fall Anweisungen aufs neue Rechnungsjahr 1820. angenommen.

Durlach den 14. April 1820.
Großherzogliche Domainenverwaltung.

(2) Eppingen. [Schäferverleihung.] Der Bestand der Gemeindschäferey zu Rohrbach geht bis Michaeli d. J. zu Ende, und wird deswegen bis den 4. May auf dem Rathhaus daselbst an den Meistbietenden in einen ferneren 6jährigen Bestand begeben, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Der Schäfer darf 250 Stück Schafe einschlagen, und erhält 3 Morgen 3 Ruthen Wiesen, und 1 Morgen 23¼ Ruthen Krautland zum Genuss. Die nähern Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht.

Eppingen den 6. April 1820.
Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Pforzheim. [Schäferverleihung] Der Bestand der Fleckenschäferey zu Dill- und Weissenstein geht bis Michaeli wieder zu Ende, weswegen dieselbe Montag den 29. May d. J. Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Dill- und Weissenstein unter den gewöhnlich vor der Steigerung noch bekannt gemacht werdenden Bedingungen im Meistgebot auf 3 weitere Jahre wird verpachtet werden, wozu die Liebhaber andurch eingeladen werden.

Pforzheim den 7. April 1820.
Großherzogl. Oberamt.

Dienst-Nachrichten.

Der vakante katholische Schuldienst zu Walzwimmersbach, Amts Neckargemündt, ist dem Schulverwalter Joseph Keller alda definitive übertragen worden.

Der erledigte Schuldienst in Oberbruch (Amts Bühl) ist dem Präceptor Isidor Weiz von Steinsmauren übertragen worden.

Karlsruher Mehlwage vom 2. bis 9. April 1820.

Den 2. April blieb an Mehl aufgestellt	47310 Pf.
Vom 2. bis 9. April wurde zugeführt	68813 Pf.
Summa	110153 Pf.
Davon wurde bis zum 9ten April verkauft	71234 Pf.
aufgestellt blieb	38919 Pf.

Karlsruhe, den 9 April 1820.
Bürgermeisteramt.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 15. April 1820.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodtaer.		Karlsruhe		Durl.		Fleischtaer.		Karlsru.	Durl.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Malter	—	—	—	—	7	15	Ein Beck zu	—	6½	—	7½	Das Pfund	—	—	—	—
Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—	1 fr. hält	—	—	—	—	Dönsfleisch	9	—	9	—
Alter Kernen	7	6	7	6	—	—	dito zu 2 fr	—	13	—	15½	Gemeines	—	—	—	—
Weizen	7	—	7	—	—	—	Weißbrod zu	—	—	—	—	Rindfleisch	7	—	8	—
Neues Korn	—	—	—	—	—	—	5 fr. hält	1	9	1	15	Kahlfleisch	—	—	—	—
Altes Korn	4	24	4	24	4	48	Schwarzbrod	—	—	—	—	Kahlfleisch	7	—	7	—
Gem. Fruch	—	—	—	—	—	—	zu 4½ fr hält	2	—	—	—	Räuplingst.	—	—	—	—
Gersten	3	45	3	45	4	—	zu 4 fr hält	—	—	—	—	Hammeft	9	—	—	—
Haber	3	—	3	—	3	20	dito zu 9 fr.	4	—	—	—	Schweineft.	9	—	9	—
Weiskorn	4	48	4	48	5	20	zu 5 fr. hält	—	—	2	10½	Dönszunge	9	—	9	—
Erbsen d. Gr.	—	—	—	—	1	—	zu 10 fr. hält	—	—	4	21	Dönsmaut	24	—	—	—
Linzen	—	—	—	—	—	56	—	—	—	—	—	Dönsfuß	9	—	15	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Kahlsopf	24	—	24	—

(Bittualien = Preise) Rindschmalz des Pfund 24 kr. — Schweineschmalz 26 kr. — Butter 19 kr. Zichter, gezogene 24 kr. — Saise 18 kr. — Unschlitt das Pf. — kr. 4 Eier 4 kr.

Verlag und Druck der G. F. Müllerschen Hofbuchdruckerey.